



## VERFÜGUNG

vom 4. Juli 2005

**Männedorf. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 765/1997 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Männedorf genehmigt. Am 13. Dezember 2004 beschloss die Gemeindeversammlung Männedorf eine Änderung der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 26. Mai 2005 und des Bezirsrates Meilen vom 24. Januar 2005 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 30. Mai 2005 ersucht der Gemeinderat Männedorf um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet eine Umzonung im Gebiet Mittelwies von der Kernzone I, von der Wohnzone mit Gewerbeerleichterung und von der Zone für öffentliche Bauten in die Zentrumszone sowie die entsprechende Ergänzung der Bau- und Zonenordnung.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Männedorf am 13. Dezember 2004 festgesetzte Änderung der Bau- und Zonenordnung betreffend die Festsetzung einer Zentrumszone im Gebiet Mittelwies wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Männedorf wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 4. Juli 2005  
051121/Owü/Zwe

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: